

## Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

kein Schadensersatz wegen Lebensverlängerung durch künstliche Ernährung! In einer wegweisenden Entscheidung, die im Vorfeld ein breites mediales Echo erfahren hat, verneint der VI. Senat des BGH eine **Haftung des Arztes**, der die künstliche Ernährung eines Patienten bis zu dessen Tod anordnete ([BGH v. 2.4.2019 – VI ZR 13/18](#)). Dem Kläger, dem Sohn des Patienten, wurden Ansprüche auf Schmerzensgeld und auf Ersatz der durch das Weiterleben des Patienten bedingten Behandlungs- und Pflegeaufwendungen abgesprochen.

„Das menschliche Leben ist ein höchstrangiges Rechtsgut und absolut erhaltungswürdig. Das Urteil über seinen Wert steht keinem Dritten zu. Deshalb verbietet es sich, das Leben – auch ein leidensbehaftetes Weiterleben – als Schaden anzusehen (Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG).“ Unmissverständlich liest sich die Urteilsbegründung in der Pressemitteilung. Nicht unmissverständlich ist demgegenüber häufig die **Feststellung des Willens** in Bezug auf lebenserhaltende Maßnahmen. Im Besonderen bei Personen, die einen eigenen Willen nicht mehr bilden oder zum Ausdruck bringen können. Hier wird der **Wert einer Patientenverfügung** deutlich.

Freilich: Diese ist nach § 1901a BGB und der konkretisierenden Rechtsprechung des BGH keinen geringen Anforderungen unterworfen ([zuletzt BGH v. 14.11.2018 – XII ZB 107/18](#)). Der vorliegende Sachverhalt zeigt jedoch, welchen hohen Anforderungen alle Beteiligten unterworfen sind, wenn eine Patientenverfügung nicht vorliegt.

PD Dr. Angie Schneider  
Universität Potsdam, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht



## Vorbereitet für den Ernstfall?



Weiter →



Nachrichtenübersicht: \_\_\_\_\_

**Bundesrat unterstützt höhere Betreuervergütung**

## Entwicklung der Pränataldiagnostik

## Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren

## Jugendamt darf über Verurteilung wegen Verbreitung von Kinderpornografie informieren

## Wert der Beschwer bei selbständiger Feststellung des Trennungszeitpunkts

## Nutzungsentschädigung nach Auszug eines Ehegatten

## Sorgeentscheidung bei Umzugswunsch eines Elternteils

## Rechtsprechungsübersicht zum FamFG im Jahr 2018

**Elternunterhalt: FamRZ-Seminar mit *Jörn Hauß!*  
Jetzt buchen**

## Bundesrat unterstützt höhere Betreuervergütung

Der Bundesrat begrüßte in seiner Sitzung 976. Sitzung am 12.4.2019 das Reformvorhaben zur Betreuervergütung. Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Vergütung für Berufsbetreuer angehoben und außerdem modernisiert werden.

[mehr](#)

## Entwicklung der Pränataldiagnostik

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat einen Bericht über den Stand und die Entwicklungen in der Pränataldiagnostik vorgelegt. Darin gehen die Abgeordneten auch auf den seit 2012 verfügbaren nichtinvasiven Pränataltest (NIPT) zur Feststellung einer Trisomie 21 ein.

[mehr](#)

## Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren

Die Bundesregierung hat auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Qualitätssicherung im Kindschaftsverfahren geantwortet. Die Fragesteller wollten unter anderem wissen, ob die Bundesregierung Handlungsbedarf bei den Qualifikations- und Weiterbildungsanforderungen der an den Verfahren beteiligten Sachverständigen, Verfahrensbeiständen und Familienrichtern sieht.

[mehr](#)

## Jugendamt darf über Verurteilung wegen Verbreitung von Kinderpornografie informieren

Das *VG Münster* hat den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eines Mannes abgelehnt, der dem zuständigen Jugendamt untersagen wollte, Daten betreffend seine strafrechtliche Verurteilung wegen Verbreitung kinderpornographischer Schriften an Dritte weiterzugeben (Az.: 6 L 211/19 – nicht rechtskräftig).

[mehr](#)

## Wert der Beschwer bei selbständiger Feststellung des Trennungszeitpunkts

Lesen Sie auf famrz.de den Leitsatz zum *BGH*-Beschluss v. 13.2.2019 – XII ZB 499/18.

Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 10, mit einer Anmerkung von *Bergschneider*.

[mehr](#)

## Nutzungsentschädigung nach Auszug eines Ehegatten

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Karlsruhe* vom 10.1.2019 – 20 UF 141/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 10, mit einer Anmerkung von *Wever*.

[mehr](#)

## Sorgeentscheidung bei Umzugswunsch eines Elternteils

Lesen Sie auf famrz.de die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Koblenz* vom 14.11.2018 – 13 UF 413/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 10, mit einer Anmerkung von *Rake*.

[mehr](#)

## Rechtsprechungsübersicht zum FamFG im Jahr 2018

In FamRZ 2019, Heft 8 (15.4.2019) erschien die Rechtsprechungsübersicht zum FamFG im Jahr 2018 von *Martin Streicher*. Der Beitrag berichtet über die weitere Entwicklung der Rechtsprechung zum FamFG im Jahre 2018.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis des aktuellen Hefts ansehen](#)



### Internationales Familienrecht in der Praxis

Der Leitfaden in 2. Auflage

von Kerstin Niethammer-Jürgens und Martina Erb-Klünemann

- Für Rechtsanwälte und **jetzt auch für Richter**
- Internationales Familienrecht im Überblick
- Inklusive neuem EU-Güterrecht
- Mit Fallbeispielen, Praxistipps und Empfehlungen zur Prüfungsreihenfolge

► Jetzt versandkostenfrei bestellen

 Wolfgang Metzner Verlag

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0  
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)